

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/010/2015)

Sitzung am: 19. Mai 2015, Beschluss-NR: OR LB 35/2015

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten
hier: Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück
(Grundweg/Steinbruch Langebrück)

Beschluss:
Der Ortschaftsratsrat Langebrück rügt die Weigerung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden zur Teilnahme an der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19. Mai 2015. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Teilnahme obliegt nicht dem Fachamt.

Der Ortschaftsratsrat Langebrück fordert den ersten Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, die Teilnahme des Umweltamtes zur Grundstücksangelegenheit Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück (Grundweg/ Steinbruch Langebrück) für die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 23. Juni 2015 zu gewährleisten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender